

Aufhebung der Stellplatzfestsetzungen in verschiedenen Bebauungsplänen

Kanntmachung Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Marktgemeinderat Schwarzach a. Main hat in seiner Sitzung am 20.01.2026 den jeweiligen Entwurf zur Änderung nachfolgend genannter, rechtskräftig gültiger Bebauungspläne gebilligt und beschlossen, jeweils die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren (§ 4a Abs. 2 BauGB) durchzuführen.

- „An der Aspel I“
- „An der Aspel II“
- „Im Weinbergsgrund“
- „Seewasen“
- „Südlich der Kirche“

Mit der Aufhebung der Festsetzungen zu den erforderlichen Stellplätzen in den nachfolgend genannten Bebauungsplänen soll eine Angleichung an die seit dem 01.10.2025 gültige Stellplatzsatzung des Marktes Schwarzach a. Main erfolgen.

Es werden folgende textliche Festsetzungen in genannten Bebauungsplänen gelöscht:

An der Aspel I, § 7, Satz 1 u. 2:

„Gemäß Art. 98 Abs. 1 Ziffer 3 BayBO in Verbindung mit Art. 58 Abs. 2 Satz 2 BayBO wird festgelegt, dass je Wohnung mindestens 2 Pkw-Stellplätze nachzuweisen sind. Für Mehrfamilienhäuser sind je Wohnung 1,5 Stellplätze nachzuweisen.“

An der Aspel II, Ziffer 6.1:

„Gemäß Art. 91 Abs. 1 Ziffer 3 BayBO in Verbindung mit Art. 52 Abs. 2 Satz 2 BayBO wird festgesetzt, dass je Wohneinheit 1,5 PKW-Stellplätze auf privatem Grund nachzuweisen sind. Mindestens sind jedoch 2 Stellplätze nachzuweisen.“

Im Weinbergsgrund, Ziffer 6.1:

„Gemäß Art. 91 Abs. 1 Ziffer 3 BayBO in Verbindung mit Art. 52 Abs. 2 Satz 2 BayBO wird festgesetzt, dass je Wohneinheit 1,5 PKW-Stellplätze auf privatem Grund nachzuweisen sind. Mindestens sind jedoch 2 Stellplätze nachzuweisen.“

Seewasen, Ziffer 6.1:

„Gemäß Art. 91 Abs. 1 Ziffer 3 BayBO in Verbindung mit Art. 52 Abs. 2 Satz 2 BayBO wird festgesetzt, dass je Wohneinheit 1,5 PKW-Stellplätze auf privatem Grund nachzuweisen sind. Mindestens sind jedoch 2 Stellplätze nachzuweisen.“

Südlich der Kirche, Ziffer 1, Satz 3:

„Je WE eine Garage/Stellplatz.“

Die Unterlagen liegen in der Zeit **vom 27.02.2026 bis 27.03.2026** im Rathaus des Marktes Schwarzach a. Main, Marktplatz 1, 97359 Schwarzach a. Main, Zimmer 4 während der üblichen Dienststunden zur Einsicht öffentlich aus (Mo.–Fr. 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Mo. 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Do. 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr).